

Infoblatt

Ordnungswidrigkeit

Sie haben uns mit einer **verkehrsrechtlichen Angelegenheit** beauftragt.

Mit der Anlage Ihrer Akte senden wir Ihnen nicht nur diese E-Mail, sondern wenden uns auch an die Behörde und beantragen dort **Akteneinsicht**. Erfahrungsgemäß kann es sogar mehrere Wochen dauern, bis wir die Akte erhalten. Sobald wir die Akte bekommen werden wir diese eingehend studieren und uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Inhalt, so wie Chancen und das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen.

Wenn Sie über eine **Rechtsschutzversicherung** verfügen wenden wir uns an diese, um die Kostenübernahme Ihrer Angelegenheit zu beantragen. Sobald wir eine Antwort von Ihrer Rechtsschutzversicherung erhalten, werden wir Sie informieren.

Wenn Sie nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügen erhalten Sie in den nächsten Tagen eine **Vorschussrechnung** (in Höhe von ca. 150,00 €) von uns. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Inhalt der Akte, so wie Ihre Chancen und das weitere Vorgehen nur dann mit Ihnen besprechen, wenn die Vorschussrechnung bezahlt wurde.

Wenn wir nach Erhalt der Akte und dem Gespräch mit Ihnen die Sache weiter verfolgen, werden wir der **Behörde eine Stellungnahme bzw. Begründung schicken**, in der wir unsere Meinung darlegen. Je nach Fall kann dies bedeuten, dass wir eine Reduzierung der Strafe oder gar eine Einstellung des Verfahrens fordern.

Die Reaktion der Behörde werden wir Ihnen dann natürlich mitteilen.

Jetzt gibt es drei Möglichkeiten:

- Die Behörde stellt das Verfahren ein.
- Die Behörde schlägt eine Reduzierung der Strafe vor.
- Die Behörde lehnt unsere Begründung ab.

Wenn wir dann, nach Rücksprache mit Ihnen, gegen die Entscheidung der Behörde weiter vorgehen wird das Verfahren an das zuständige **Gericht** abgegeben. Dies ist für Sie nicht schlecht, sondern gut. Denn das Gericht prüft jetzt unter anderem, ob die Behörde bei Ihrem Vorgehen korrekt gehandelt hat, oder ob es Fehler im Vorgehen gab. Erschrecken Sie deshalb nicht, wenn Sie eine Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten. Wir besprechen mit Ihnen dann alles Weitere.

Bitte beachten Sie die folgenden Verhaltenstipps:

- Sie sind **nicht** verpflichtet auf den Anhörungsbogen zu reagieren. Auch wenn die Behörde versucht den Anschein zu erwecken. Sie müssen ausschließlich Fehler Ihrer persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) mitteilen. Die Behörde muss Ihnen nachweisen, dass Sie einen Fehler begangen haben.
- Sobald Sie uns beauftragt haben: geben Sie gegenüber der Gegenseite bzw. Behörde **keinerlei** Auskünfte. Verweisen Sie direkt an uns und informieren Sie uns bitte umgehend.

Auch gut gemeinte Aussagen oder Verhaltensweisen können rechtlich für Sie nachteilig sein!

Deshalb ist dringend davon abzuraten ohne uns mit der Gegenseite oder der Behörde zu sprechen oder Unterlagen auszuhändigen.

Wenn die Behörde das Recht auf etwas hat, dann sagt bzw. fordert die Behörde dies auch konkret. (Bsp.: „Öffnen Sie den Kofferraum!“)

Wenn die Behörde Sie etwas fragt, oder um etwas bittet, dann sind Sie in der Regel nicht dazu verpflichtet. (Bsp.: „Würden Sie den Kofferraum öffnen?“)